

Die „Sächsische Elbzeitung“ erscheint Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. Die Ausgabe des Blattes erfolgt tags vorher Nachm. 4 Uhr. Abonnement-Preis vierjährlich 1 M. 50 Pf., monatlich 1 M., einmonatlich 50 Pf.

Einzelne Nummern 10 Pf.

Postzeitungsbefestigte 6848.

Alle Kaiserl. Postanstalten, Postboten, sowie die Zeitungsträger nehmen stets Bestellungen auf die „Sächsische Elbzeitung“ an.

# Sächsische Elbzeitung.

## Amtsblatt

für das Königl. Amtsgericht und den Stadtrat zu Schandau, sowie für den Stadtgemeinderat zu Hohnstein.

Mit humor. Beilage „Heisenblaser“.

Mit „Landwirtschaftl. Beilage“.

Inseraten-Annahmestellen: In Schandau: Expedition Gaukenstraße 184, in Dresden und Leipzig: die Annoncen-Büros von Haase & Vogler, Invalidendank und Rudolf Rosse, in Frankfurt a. M.: C. L. Daube & Co.

Nr. 27.

Schandau, Dienstag, den 3. März 1903.

47. Jahrgang.

### Amtlicher Teil.

#### Bekanntmachung.

Nachdem gestern die eidliche Verpflichtung des bisherigen Stadtverordneten Herrn Fabrikbesitzer J. Eugen Kaul als Ratsmitglied auf Zeit erfolgt ist, machen wird dies hierdurch bekannt.

Gleichzeitig bringen wir nachstehend die Namen der Mitglieder der städtischen Kollegien zur öffentlichen Kenntnis.

Schandau, am 28. Februar 1903.

Der Stadtrat.

Wied, Bürgerm.

L.

#### a. Ratskollegium.

Wied, Oskar, Louis, Otto, Bürgermeister.  
Thomas, Karl August, Schmiedemeister, stellv. Bürgerm.  
Schneider, Karl August, Destillateur.

Reitschel, Karl Arthur, Kaufmann.

Nichter, Karl Emil, Glasermeister.

Kaul, Julius Eugen, Fabrikbesitzer.

#### b. Stadtverordneten-Kollegium.

Morand, John James Theodor, Postdirector, Vorsteher.

Niehle, Gustav Adolf, Steinbruchspächter, stellv. Vorsteher.

Göh, Otto Erwin, Schneidermeister.

Tröger, Gustav Eduard, Tischlermeister.

Wöhme, Ernst Otto, Kaufmann.

Perg, Franz Gustav Adolf, Schiffahrtsinspektor.

Arnold, Oskar Arthur, Privatier.

Dorn, Friedrich Heinrich Max, Baumeister.

Stephan, Max Alexander, Hotelier.

Lebmann, Friedrich Gottlieb Richard, Baumeister.

Schinke, Gustav Adolf, Schiffbaumeister.

Schnabel, Friedrich Gustav, Kürschnermeister.

Hering, Ernst Ludwig Heinrich, Bandgärtner.

Ulrich, Karl Richard, Kaufmann.

#### Bekanntmachung.

Das Abreissen von Heide- und Preiselbeerkrant in den städtischen Waldungen, sowie die Beschädigung von Bäumchen durch Erwachsene und Kinder hat sehr überhand genommen und sehen wir uns daher genötigt, solchen Unfug bei Geldstrafe bis zu 20 Mf. oder entsprechender Haftstrafe wie hiermit geschieht zu verbieten, soweit nach den bestehenden Gesetzen nicht härtere Strafen einzutreten haben.

Gleichzeitig bringen wir das Verbot bezüglich des unerlaubten Streuholens aus den städtischen Waldungen in Erinnerung.

Schandau, am 28. Februar 1903.

Der Stadtrat.

Wied, Bürgermstr.

L.

#### Bekanntmachung,

Neblaus betreffend.

Unter Bezugnahme auf das in § 4 des Reichsgesetzes, betreffend die Abwehr und Unterdrückung der Neblauskrankheit vom 3. Juli 1883, allgemein ausgesprochene Verbot der Versendung und Einführung bewurzelter Neben machen wir hierdurch bekannt, daß auch das Verbringen sogenannter Blindreben (zur Anpflanzung neuer Nebenlagen bestimmter unbewurzelter Neben) aus denjenigen Aluren, in denen bisher die Neblaus gesunden worden ist, in andere Gegenden bei 150 Mf. Strafe für jeden Zuiderhandlungsfall verboten werden ist.

Schandau, am 28. Februar 1903.

Der Stadtrat.

Wied, Bürgerm.

#### Holzversiegung: Hinterhermsdorfer Staatsforstrevier.

Montag, den 9. März 1903, Vorm. 1/2 10 Uhr,

im Hotel „Sächsischer Hof“ in Sebnitz:

730 weiche Stämme, 9256 weiche und 43 harte Klöher.

Stgl. Forstrevierverwaltung Hinterhermsdorf und Stgl. Forstrentamt

Schandau, am 27. Februar 1903.

Looss.

v. Egidy.

### Richtamtlicher Teil.

#### Politisches.

Se. Majestät der Kaiser erschien am Freitag vormittag beim General der Infanterie von Werder, dem ehemaligen deutschen Botschafter am Petersburger Hofe, und beglückwünschte ihn in einer Ansprache herzlich zu seinem 80. Geburtstage. Zugleich überreichte der Monarch dem Jubilar die Rechte des Hohenzollernschen Hausordens, die er ihm eigenhändig umhängte. Auch sonst wurde dem General, der sich bekanntlich in seiner langjährigen diplomatischen Stellung am russischen Hofe ganz ehrliche Verdienste um die freundlich-reiche Gestaltung der Beziehungen zwischen Deutschland und Russland erworben hat, zahlreiche Ehrenungen zu seinem 80. Geburtstage zuteil. Die Kaiserin ließ General von Werder ihr Bild mit eigenhändiger Unterschrift überreichen. Die offiziöse „St. Petersburger Bla.“ widmete dem General von Werder anlässlich der Feier seines 80. Geburtstages einen ungemein herzlichen Artikel, in demselben das erfolgreiche Wirken des Jubilars um die Pflege eines guten Verhältnisses zwischen Deutschland und Russland selbst in schwierigen Zeiten hervorhebend.

Mit einiger Spannung kann man der bevorstehenden Abstimmung im Bundesrat über die vom Reichskanzler Grafen Bülow im Reichstage angekündigte Aufhebung des § 2 des Gesetzes entgegen. Bis jetzt gilt es nur als sicher, daß einerseits Preußen (18 Stimmen) und Bayern (6 St.) für, andererseits Sachsen (4 St.), Württemberg (4 St.) und Braunschweig (2 St.) gegen die Aufhebung des § 2 stimmen werden. Über die Stellungnahme der übrigen Bundesregierungen in dieser Prinzipienfrage ist noch nichts Bestimmtes bekannt. In Berlin politischen Kreisen nimmt man indessen an, daß im Bundesrat eine, wenn vielleicht auch nicht sehr große, Mehrheit für den preußischen Antrag auf Aufhebung des § 2 des Gesetzes vorhanden ist. Im Ganzen repräsentieren die vereinigten Bundesregierungen im Bundesrat 58 Stimmen.

Im Reichstage wurde die Staatsdebatte am Freitag durch die allgemeine Debatte über die Novelle zum Krankenfassengesetz abgelöst. Die Vorlage enthält im wesentlichen folgende Änderungen des jetzigen Krankenfassengesetzes: Ausdehnung der Krankenunterstützung von 13 auf 26 Wochen im Höchstfall, Erweiterung der Zahlungsobligkeit an Wöchnerinnen von 4 auf 6 Wochen, Zulassung der Krankenversicherung auch gegenüber Geschlechtsfranken, größere Sicherung der Kosten gegen Pflichtverleihungen der Kassenärztliche oder Kässler. Staatssekretär Posadowsky leitete die Diskussion mit einer klaren und sachlich gehaltenen Rede zur Begründung der jetzt dem Reichstage vorgebrachten Änderungen, resp. Ergänzungen des Krankenfassengesetzes ein. Zugleich wußt der Regierungsvorsteher Ausblick auf die weitere Gestaltung der sozialpolitischen Versicherungsgesetzgebung des Reiches, aneutend, daß eine Verschmelzung der Gesetze über die Kranken-, Invaliditäts- und Altersversicherung zu einem einzigen Arbeiterversicherungsgesetz geplant sei. Im übrigen richtete Staatssekretär Graf Posadowsky den dringlichen Appell an den Reichstag, die Novelle zum

Rekonvenierungsgesetz noch in der laufenden Legislaturperiode zur Verabschiedung zu bringen. In der weiteren Debatte stimmten fast alle Parteien durch die vorgebrachten Redner den Grundzügen der Novelle zu, nur die Sozialdemokraten waren wieder nicht zufrieden, ihr Sprecher, Abgeordneter Mollenbuhr, erklärte, daß seiner Partei der Inhalt der Krankenfassengesetz-Novelle noch lange nicht genüge.

Indessen wurden wenigstens bei mancherlei Einzelheiten der Regierungsvorlage Bedenken von verschiedenen Seiten laut. Namentlich hatten die Abgeordneten Gomp (Reichsp.) und Endemann (nat.-lib.) gar manches an der Vorlage auszusetzen, während sich die Abgeordneten Spahn (Zentrum), von Richthofen (cons.), Lenzen (fr. Volksp.), Hoffmeister (fr. Volksp.), Hoffmann-Döllenburg (nat.-lib.), Arendt (Reichsp.) und Rösler-D. Stau (fr. Vereinig.) im großen und ganzen zustimmend zu den selben äußerten. Erfreulicherweise gab sich allseitig die Neigung zu erkennen, die Novelle noch vor dem Auseinandergehen des Reichstages zu erledigen. Am Sonnabend nahm das Haus die Eratberatungen wieder auf, und zwar beim Poststall.

Das preußische Abgeordnetenhaus führte am Freitag die Beratung des Staatsbauverwaltung zu Ende. Am Sonnabend verhandelte es über die Interpellationen betreffs Regulierung der unteren Elbe und Oder und betr. Ausbaus des Dortmund-Rhein-Kanals.

Das durch den Rücktritt des Herrn von Bitter erledigte Oberpräsidium von Posen ist nun mehr in der Person des bisherigen Regierungspräsidenten in Königsberg von Waldow, u. u. befehlt worden. Die Berufung dieses in weiteren Kreisen ziemlich unbekannten Beamten auf den verantwortlichen und schwierigen Posten eines Oberpräsidiums von Posen kommt einigermaßen überraschend; welche Gründe für seine Ernennung zum Nachfolger des Herrn von Bitter ausschlaggebend gewesen sind, das wird die Welt wohl bald erfahren. Wie aus einer bezüglichen Mitteilung der „Nord. Allg. Blg.“ erhellt, ist zugleich auch die Wiederberufung der erledigten Regierungspräsidentenposten in Düsseldorf, Aueberg, Köslin und Magdeburg erfolgt.

In Karlshafen in Obersachsen hat am Freitag die feierliche Beisetzung des Herzogs Nikolaus von Württemberg im Beisein zahlreicher Fürstlichkeiten, an ihrer Spitze König Wilhelm von Württemberg, Herzog Albrecht von Württemberg und Prinz Friedrich Heinrich von Preußen, letzterer als Vertreter des Deutschen Kaiserls stattgefunden.

Der neue Exequiiprozeß vor dem Leipziger Schwurgericht zieht sich nun stark schon in die zweite Woche hinein, denn am nächsten Mittwoch wird sein 14. Verhandlungstag sein. Die Beweisaufnahme schreitet aber auch nur äußerst langsam vorwärts, da es der Angeklagte Egner versteht, mit großer Geistesgewandtheit und Geschicklichkeit sich in den Mantel der gekränkten Unschuld zu hüllen. Schließlich werden ihm jedoch alle seine „Mädchen“ wohl schwerlich etwas helfen!

Das österreichische Herrenhaus hat jetzt gleich dem Abgeordnetenhaus der Wehrvorlage zugestimmt, doch

brauchte die Bairklammer zur vollständigen Erledigung der Vorlage nur eine einzige Sitzung. Sofort nach der Annahme der Wehrvorlage auch seitens des Herrenhauses ist letztere vom Kaiser sanktioniert worden.

Mit den französischen Staatsfinanzen sieht es augenblicklich nicht so besonders glänzend aus, was u. A. auch die Bemühungen des Finanzministers Rouvier bekunden, durch verschiedene Sollauschläge die Staatsfinanzen wieder zu bessern. Von diesen Maßnahmen ist auch das russische Ropitha betroffen worden, welches von der Deputiertenkammer noch dem Antrage Rouviers mit einem Eingangs-

zoll von 1 1/4 %, belegt worden ist, ohne Rücksicht auf das „befreundete und verbündete“ Russland. In Petersburg ist man denn auch stark verschämt über die Russifizierung des französischen Bundesgenossen gegenüber dem russischen Ropitha, und ein erscheinend vom Petersburger Auswärtigen Amt inspirierter Artikel in der „Novosti Wremja“ droht den Franzosen ziemlich unverhüllt, daß nicht nur die Handelsbeziehungen, sondern auch die politischen Beziehungen Frankreichs zu Russland eine empfindliche Störung erleiden würden, falls der französische Boll auf russisches Ropitha bestehen sollte. Vielleicht nimmt sich das Pariser Parlament diese Drohung des teureren Verbündeten doch zu Herzen und befreit das russische Ropitha nachträglich wieder von dem Eingangszzoll! Inzwischen hat Rouvier auch im Ministeriate die Notwendigkeit dargelegt, neue Hilfsquellen zur Herstellung des Gleichgewichts im Budget zu erschließen.

Der Papst nahm am vergangenen Freitag im Thronsaale des Vatikans die Glückwünsche des diplomatischen Corps anlässlich seines 25jährigen Pontifikat - Jubiläums entgegen. Dies ist um so bemerkenswerter, als Leo XIII. in den letzten Tagen wieder einmal recht unähnlich war; es waren denn auch abermals Gerüchte über das angeblich bedenkliche Befinden des Papstes aufgetaucht. Indessen scheinen dieselben übertrieben zu haben, denn sonst wäre er wohl schwerlich in der Lage gewesen, die Herren vom diplomatischen Corps empfangen zu können.

Zu Portugal ist das Ministerium Hinze-Ribeiro wegen mannigfacher Meinungsverschiedenheiten in seinem Schoße zurückgetreten. Indessen beauftragte der König den bisherigen Ministerpräsidenten Hinze-Ribeiro sofort mit der Neubildung des Kabinetts.

Die Porte tut, als wolle sie allen Ernstes an die rasche Durchführung der ihr von Russland und Österreich aufgedrängten Reformen für Majedonien gehen. Die betreffenden Vorschläge befinden sich in Ausarbeitung, wie aus Konstantinopel versichert wird. Indessen trauen die Mächte der Porte nicht, denn die fremden Konsuln in den Vilajets Saloniki, Koszovo und Monastir werden von ihren Regierungen die Anweisung erhalten, genau die Durchführung des Reformwerkes zu überwachen. Was das Senatursgericht von der angeblichen Erwartung des neu ernannten russischen Konsuls in Mitrowica, Schtschibina, anbelangt, so soll es unbedingt sein.